

Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen
Datum 30.04.2021
Geschäftszeichen ZSD/HF - Her
Vorberatung Hauptausschuss Sitzung am 17.06.2021 TOP
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 23.06.2021 TOP
Behandlung öffentlich GD 174/21

Betreff: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm und der Eigenbetriebe 2013 -2018
- Alten- und Pflegeheim Wiblingen
- Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm
Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung über die wesentlichen
Inhalte des Prüfberichts

Anlagen: Auszug aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16.02.2021
über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts im Sinne von § 114 Abs. 4
GemO (Anlage 1)
Stellungnahmen der Stadt Ulm zu den wesentlichen Prüfbemerkungen
(Anlage 2)

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfberichts der
Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm
und der Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen sowie der Entsorgungsbetriebe Ulm in
den Haushaltsjahren 2013 - 2018 Kenntnis.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, EBU, LI, OB, RPA, SO, ZSD/P, ZSD/SB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Ulm der Haushaltsjahre 2013 - 2018 einschließlich des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von 16. März 2020 bis 30. Juni 2020 mit Unterbrechungen überwiegend bei der GPA und an einzelnen Tagen bei der Stadtverwaltung. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen in den Wirtschaftsjahren 2013-2017 sowie der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, sondern erfolgten in einer gesonderten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Einzelfeststellungen in der Schlussbesprechung am 07. September 2020 mit der Stadtverwaltung erörtert. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16. Februar 2021 ging bei der Stadt Ulm am 22. Februar 2021 ein.

Nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes vom 16. Februar 2021 zu unterrichten.

Ein Auszug aus dem Prüfbericht zu den wesentlichen Feststellungen ist in Anlage 1 beigefügt.

Gemäß § 114 Abs. 5 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, zu den wesentlichen Prüfbemerkungen Stellung zu nehmen, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen worden ist. Die Prüfbemerkungen sind mit laufenden Randnummern versehen. Für Randnummern, die mit "A" besonders gekennzeichnet sind, bedarf es einer Stellungnahme gegenüber der GPA.

Die Stellungnahmen und die jeweiligen Erledigungen der wesentlichen Prüfbemerkungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Für den Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW) ergaben sich keine Feststellungen. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2017 aufgelöst (siehe hierzu GD 250/18).

Jedem Stadtrat*in ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfbericht zu gewähren. Der Prüfbericht liegt in der Zeit vom 28. Juni bis 23. Juli 2021 bei der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/ Haushalt und Finanzen im Gebäude Donaustraße 5, Zimmer 116, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Stadträte aus.

Nach Abschluss der überörtlichen Prüfung erfolgt eine Unterrichtung des Gemeinderats (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

